

Unterhaltungsverband Nr. 19 Obere Oste - Gewässerunterhaltungsplan 2026

SCHAUBEZIRK II (Stadt Bremervörde, Samtgemeinde Selsingen, Samtgemeinde Fredenbeck, Samtgemeinde Harsefeld)

Seite 1/3

Die Gewässerunterhaltung erfolgt in diesem Jahr vom **rechtsseitigen** Räumstreifen aus (in Flichtrichtung gesehen), wenn ein wechselseitiges Befahren möglich ist. Ausnahmen sind nur zugelassen bei angrenzenden Waldbeständen, Baumbeständen, Steilhängen, Bebauungen oder sonstigen Hindernissen.

Gewässer/-abschnitt	Art der Unterhaltung	Zeitraum	Ausführung durch	Land-kreis	Bemerkungen
Oste-Schwinge-Kanal	Mähkorb Der Oberlauf im Bereich Hohenmoor wird nur in ungeraden Jahren geräumt	Jan./Feb.	UHV-Bauhof	ROW + STD	
Hohenmoorgraben	Mähkorb	Jan./Feb.	UHV-Bauhof	ROW	
Pulvermühlenbach	Mähkorb	Okt.-Jan.	UHV-Bauhof	ROW	
Pulvermühlenbach (Beginn II. Ord. bis Walkmühle)	Mähkorb Bei Bedarf zusätzliche Sommerräumung	ab 15. Juli	UHV-Bauhof	ROW	
Fischgraben	Mähkorb, Kleingeräte	Okt.-Jan.	UHV-Bauhof	ROW	
Heese	Mähkorb, Kleingeräte	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Bever (Beginn II. Ord. bis Einmündung Reither Bach)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite 0,5 bis 1,5 m. Schonung der Böschungsfußbereiche ohne Mindestabstände.	ab Mitte Sept.	UHV-Bauhof	STD	
Bever (Einmündung Reither Bach bei Farven bis Kreisstraße K 127 bei Farven)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd. Gewässersohle: Sohlbreite 1,5 m bis 3 m. Krautung der Gewässersohle mit einem Abstand von 20-30 cm vom Böschungsfußbereich.	ca. ab Mitte Sept.	UHV-Bauhof	ROW + STD	
Bever (Von der Kreisstraße K 127 bei Farven bis oberhalb Plönjeshausen)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite > 3,0 m. Ca. 60 % der Sohlbreite wird mit einer leicht schlingelnden Mittelgasse gekrautet. Böschungsfußbereich: Bleibt mit einem Mindestabstand von 20-30 cm unangetastet.	ca. ab Mitte Sept.	UHV-Bauhof	ROW	
Bever (Von der Einmündung Duxbach bis unterhalb Bevern)	Handarbeit mit Kleingeräten, Punktuelle Beseitigung von Abflusshindernissen (Bäume, Busch, Anlandungen etc.)	Jan.-März	Angelverein Bevern UHV-Bauhof	ROW	
Bever (Unterhalb Bevern bis Einmündung in die Oste)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite > 3,0 m. Ca. 60 % der Sohlbreite wird mit einer leicht schlingelnden Mittelgasse gekrautet. Böschungsfußbereich: Bleibt mit einem Mindestabstand von 20-30 cm unangetastet.	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Asper Abzugsgraben	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	STD	
Baaster Bach	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW + STD	

Gewässer/-abschnitt	Art der Unterhaltung	Zeitraum	Ausführung durch	Landkreis	Bemerkungen
Reither Bach	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite 0,5 bis 1,5 m. Schonung der Böschungsbereiche ohne Mindestabstände.	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW + STD	
Ambruchgraben	Mähkorb, Handarbeit mit Kleingeräten	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Abzugsgraben a. d. Ohreler Moor	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Linsbeck	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Bargviehgraben	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Holzackergraben	Mähkorb-Oberlauf Handarbeit mit Kleingeräten-Unterlauf	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Graben aus dem Minstedter Moor	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Otter (Beginn II. Ord. bis Einm. Rehmwiesengraben)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite 0,5 bis 1,5 m. Schonung der Böschungsbereiche ohne Mindestabstände.	Sept./Okt.	UHV-Bauhof	ROW	
Otter (Einnüsung-Rehmwiesengraben bis Einnüsung in die Bever)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd. Gewässersohle: Sohlbreite 1,5 m bis 3 m. Krautung der Gewässersohle mit einem Abstand von 20-30 cm vom Böschungsbereich.	Mitte Sept.	UHV-Bauhof	ROW	
Otter (840 m oberh. Einm. Rehmwiesengr. bis Einm. Bever)	Mähkorb Bei Bedarf zusätzliche Sommerräumung mit Mittelgassenmahd	ab 15. Juli	UHV-Bauhof	ROW	
Graben aus dem Beverner Wald	Mähkorb	Okt.-Dez.	UHV-Bauhof	ROW	
Bruchgraben	Mähkorb	Okt.-Dez.	UHV-Bauhof	ROW	
Hemelingbosteler Graben	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	STD	
Rehmwiesengraben	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	STD	
Duxbach-Oberlauf (Beginn II. Ordnung bis K118 bei Ohrel)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite 0,8 bis 1,5 m. Krautung der Gewässersohle mit Schonung der Böschungsbereiche ohne Mindestabstände.	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Duxbach-Mittel- u. Unterlauf (K118 bei Ohrel bis Einnüsung in die Bever)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite 1,5 m bis 3 m. Krautung der Gewässersohle mit einem Abstand von 20-30 cm vom Böschungsbereich.	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Duxbach-Unterlauf (B71 bis Einm. Bever)	Mähkorb Bei Bedarf zusätzliche Sommerräumung mit Mittelgassenmahd	ab 15. Juli	UHV-Bauhof	ROW	

Gewässer/-abschnitt	Art der Unterhaltung	Zeitraum	Ausführung durch	Landkreis	Bemerkungen
Haaßel-Windershusener Abzugsgraben	Mähkorb (bis zur Kreisstraße) Oberlauf (Waldbereich) in Handarbeit (ungerade Jahre)	Okt./Nov.	UHV-Bauhof Handräumer Pirch	ROW	
Deinstedter Abzugsgraben	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Hammoorgaben	Mähkorb	Nov./Dez.	UHV-Bauhof	ROW	
Graben aus dem Spreckelsmoor	Mähkorb	Nov./Dez.	UHV-Bauhof	ROW	
Minstedt-Beverner Moorgraben	Mähkorb	Nov./Dez.	UHV-Bauhof	ROW	
Abzugsgraben Frankenmoor	Mähkorb	Nov./Dez.	UHV-Bauhof	STD	